

## Tagespflege Alpha Service

Alpha Service GmbH  
Grevenbroicher Weg 35  
40547 Düsseldorf

Tel. 0211 538 277 0  
Fax 0211 538 277 14  
[tagespflege@alphaservice.org](mailto:tagespflege@alphaservice.org)



## Preisübersicht Tagespflege ab 1.1.2023

### Tagesbeträge

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesatz *	70,11 €	73,80 €	77,49 €	81,18 €	84,87 €
Ausbildungsumlage *	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €
Unterkunft **	10,23 €	10,23 €	10,23 €	10,23 €	10,23 €
Verpflegung **	7,88 €	7,88 €	7,88 €	7,88 €	7,88 €
Investitionskosten ***	16,84 €	16,84 €	16,84 €	16,84 €	16,84 €
Tägliches Entgelt	110,01 €	113,70 €	117,39 €	121,08 €	124,77 €
Zusätzliche Betreuung nach § 43b SGB XI ****	9,93 €	9,93 €	9,93 €	9,93 €	9,93 €
Max. Anteil der Pflegeversicherung, monatlich	(über § 45b SGB XI) 125,00 €	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €

### Fahrtkosten des Hol- und Bringdienstes \*

einfache Fahrt bis 5 km	11,10 €
jeder weitere km	1,80 €
Zuschlag Rollator/Klapprollstuhl je Fahrt	2,00 €
Zuschlag Rollstuhlfahrer im Rollstuhl je Fahrt	10,55 €

## Finanzierung

\* Die Kosten für Pflege und Betreuung (Pflegesatz), die Ausbildungsumlage gemäß PflBG sowie die Fahrtkosten des Hol- und Bringdienstes werden bis zum monatlichen Maximalbetrag des Pflegegrades von der Pflegekasse bezahlt. Das Budget für die Tagespflege stellt die Pflegekasse zusätzlich zu den Leistungen für die häusliche Versorgung zur Verfügung. Die Versorgung durch einen Pflegedienst und/oder das Pflegegeld bleiben also unberührt. Zudem können auch Mittel der Verhinderungspflege genutzt werden.

\*\* Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind privat zu tragen, können jedoch von der Pflegekasse im Rahmen des vorhandenen Budgets für den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI übernommen werden. Monatlich steht ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € zur Verfügung. Dabei können in einem Monat nicht genutzte Entlastungsbeträge in der Regel bis Ende Juni des Folgejahres angespart und verbraucht werden.

\*\*\* Die Investitionskosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen.

\*\*\*\* Die Kosten für die zusätzliche Betreuung nach § 43b SGB XI trägt vollständig die Pflegekasse, unabhängig von der Höhe des Pflegegrades.